

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Annette Groth, Harald Koch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/13196 –**

### **Entwicklung einer Meta-Suchmaschine für internationale, europäische und nationale Polizeidatenbanken durch EUROPOL**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Bereits jetzt ist das Ziel des „Haager Programms“ von 2004 umgesetzt. Das auf fünf Jahre angelegte Mehrjahresprogramm sah vor, das Prinzip der grenzüberschreitenden „Verfügbarkeit“ auch für Polizeidatenbanken umzusetzen. Auch nach der Ausweitung existierender Informationssysteme (darunter EURODAC, SIS, Visa Information System) ist der polizeiliche Datenhunger nicht gestillt. Im Rahmen der Information Management Strategy (IMS) wurde festgelegt, eine „Plattform für den Informationsaustausch von Strafverfolgungsbehörden“ (Information Exchange Platform for Law Enforcement Agencies – IXP) einzurichten. Europäische Polizeien sollen dann Informationen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit austauschen. Einen ähnlichen Vorschlag machte die spanische EU-Ratspräsidentschaft 2010 zur Errichtung einer „Police Information Exchange Platform“ (PIEP). Nach damaliger Präsentation des IXP durch EUROPOL (Ratsdokument 11117/10) kämen als „Endnutzer“ zahlreiche Behörden infrage, darunter „lokale, regionale und nationale Polizeibehörden, Zoll, Küstenwache und Grenzbehörden“. Zudem werden die EU-Agenturen FRONTEX, OLAF, EMCDDA, CEPOL, EUROJUST, EUROPOL sowie Interpol genannt. Auch Nichtmitglieder der EU könnten eingebunden werden.

Abgefragt werden dann rechtliche Rahmenbedingungen ebenso wie konkrete, verbrechensbezogene Daten (Ratsdokument 7840/13). Nutzerinnen und Nutzer werden in drei Kategorien unterteilt. Während manche nur allgemeine Informationen einsehen dürfen, können andere auf operative Daten zugreifen. In einer ersten Phase soll für die IXP ein Kommunikationsportal errichtet werden. Phase Zwei soll existierende Datenbanken einbinden, um in Phase Drei die volle Operationalität zu gewährleisten. Dann können autorisierte Beamtinnen und Beamte über das IXP-Portal auf das SIS II, Visa Information System, Informationssysteme von Interpol und EUROPOL oder andere Datenbanken zugreifen. Nach früheren Überlegungen sollte das Projekt bei der EU-Polizeiagentur EUROPOL angesiedelt werden. Mittlerweile wird aber die Integration in die neue EU-Agentur für IT-Großsysteme favorisiert. Ein entsprechendes

Pilotprojekt wird von der Europäischen Kommission finanziert. Weil für die IXP unterschiedliche Soft- und Hardware der Zugriffsberechtigten aus 27 EU-Mitgliedstaaten synchronisiert werden muss, erscheint das Projekt als schwer umzusetzen. Wie beim sechs Jahre verspäteten SIS II, dessen Fertigstellung sich um 160 Mio. Euro verteuerte ([www.netzpolitik.org](http://www.netzpolitik.org) „Morgen startet neue europäische Polizeidatenbank SIS II“ vom 8. April 2013), würden immense Summen in ein datenschutzrechtlich bedenkliches Projekt „versenkt“: Denn die gleichzeitige Suche in mehreren Datenbanken könnte der Profilbildung Verdächtiger dienen. Eine derartige Ermittlung käme aber einer Rasterfahndung gleich.

1. Auf wessen Initiative wurde die „Plattform für den Informationsaustausch von Strafverfolgungsbehörden“ (IXP) in der Information Management Strategy festgelegt, und wie hat sich die Bundesregierung seitdem dazu positioniert?

Mit Bezug auf die Forderung des Stockholmer Programms nach Verbesserung des Informationsaustauschs schlug Spanien im Jahr 2010 die Einrichtung einer zentralen „Police Information Exchange Platform“ vor. Diese sollte einen zentralen Zugang zu Informationen und Online-Angeboten der Strafverfolgungsbehörden bieten. Die Bundesregierung befürwortete den Vorschlag grundsätzlich.

Ausgeschlossen wurden aus Sicht der Bundesregierung jedoch von Beginn an Funktionalitäten, die auf die Erweiterung des Nutzerkreises oder die Verknüpfung bestehender Datenbanken abzielen.

2. Welche Details kann die Bundesregierung zu dem Vorschlag der spanischen EU-Ratspräsidentschaft 2010 zur Errichtung einer „Police Information Exchange Platform“ (PIEP) berichten?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, die über die im Ratsdokument 5281/10 von der spanischen Ratspräsidentschaft beschriebenen Details hinausgehen.

3. Inwiefern steht die PIEP im Zusammenhang mit der Errichtung einer IXP?

Der Vorschlag Spaniens ist in Punkt 4 „Informationsaustauschplattform für Strafverfolgungsbehörden (IXP)“ der Aktionsliste der „Information Management Strategy (IMS)“ aufgegangen. Die Federführung für diese Initiative wurde Europol übertragen. Die Beratungen über die IMS erfolgen in der Ratsarbeitsgruppe DAPIX (Data Protection and Information Exchange).

4. Welchen Fortgang nahm die Entwicklung der PIEP, und wer ist daran mit welchen Aufgaben beteiligt?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Welcher Zeitrahmen existiert für die Umsetzung einzelner Phasen der IXP, und für wie realistisch sieht die Bundesregierung deren Umsetzung an?

Europol stellte einen Vorschlag zur Diskussion, der vorsieht, IXP in drei Phasen umzusetzen. In der ersten Phase sollen allgemeine Informationen wie Rechtsakte, Kontaktstellen/SPOCs, Handbücher, Best Practices etc., zur Verfügung gestellt werden.

Personenbezogenen Daten und Informationen über Verdächtige und Straftaten werden nicht ausgetauscht. Für die Umsetzung der ersten Phase veranschlagt Europol 18 bis 24 Monate.

Die vorgelegten Vorschläge sind bisher nicht konkret ausgearbeitet. Grundlegende Aspekte wie Finanzierung, rechtliche Grundlagen, die Verwaltung und der Betrieb von IXP wurden bisher nicht thematisiert. Vor diesem Hintergrund kann die Bundesregierung keine Einschätzung darüber abgeben, ob der veranschlagte Zeitrahmen für eine Umsetzung realistisch ist.

6. Welche Informationen sollen nach Fertigstellung des Projekts über die IXP getauscht werden, und wie sollen die Zugriffsberechtigungen geregelt werden?

Es liegen noch keine konkreten Planungen für die Phasen 2 und 3 vor. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass jeder Nutzer nur auf die Daten zugreifen darf, für die er über eine Zugriffsberechtigung verfügt.

7. Welche Datenbanken sollen nach jetzigem Stand abgefragt werden können, und welche Haltung vertritt die Bundesregierung hierzu?

Es liegen noch keine konkreten Planungen für die Phasen 2 und 3 vor. Erste Überlegungen sehen die Datenbanken von Europol, Interpol und das SIS vor. Eine Bewertung durch die Bundesregierung kann erst dann erfolgen, wenn konkrete Konzepte für die Umsetzung vorliegen.

8. Wie soll der Zugriff auch auf operative Daten oder Personendaten geregelt werden?
9. Welche Daten bleiben nach jetzigem Stand von der zukünftigen Vernetzung innerhalb der IXP ausgenommen?

Die Fragen 8 und 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7 wird verwiesen.

10. Inwiefern und mit welchem Ergebnis hat das Bundeskriminalamt seine Erfahrungen mit dem deutschen EXTRAPOL-Netzwerk innerhalb der IXP-Initiative eingebracht?

Das Bundeskriminalamt hat darauf hingewiesen, dass aufgrund der bestehenden hohen datenschutzrechtlichen Anforderungen in EXTRAPOL, abgesehen vom Bereich Fahndung (siehe hierzu Antwort zu Frage 12), keine operativen personenbezogenen Daten gespeichert werden.

11. Welche Datenbanken werden in EXTRAPOL eingebunden, und wer ist mit welchen Privilegien zugriffsberechtigt?

Neben der unmittelbaren Speicherung von Informationen in EXTRAPOL, wie beispielsweise von Dienstvorschriften und Ausbildungsunterlagen, werden lediglich sogenannte Wissensdatenbanken eingebunden. Davon existieren etwa 40 mit unterschiedlichen thematischen Bezügen. Wie bei anderen webbasierten Portalen ist es damit auch aus EXTRAPOL heraus möglich, über Hyperlinks

auf weitere webbasierte Informationsangebote zuzugreifen, die selbst kein Bestandteil von EXTRAPOL sind.

Diese Wissensdatenbanken enthalten keine personenbezogenen Informationen, sondern ermöglichen dem Anwender den Zugang zu allgemeinen Informationen. Beispielsweise ermöglicht die Datenbank „Recherche amtlicher Kfz-Kennzeichen (RAKK)“ dem polizeilichen Anwender, unbekannte Kennzeichenvarianten einfach und schnell zu recherchieren, Informationen über die jeweiligen Ausstellungsländer, die Gültigkeit dieser Kennzeichen sowie mitzuführende Dokumente zu erhalten. Es ist dabei nicht möglich, auf personenbezogene bzw. personenbeziehbare Daten zuzugreifen.

12. In welchen Fällen werden auf welche Weise auch Personendaten im Rahmen von EXTRAPOL verarbeitet?

Personenbezogene Daten der polizeilichen Nutzer von EXTRAPOL werden im Rahmen der Benutzerverwaltung u. a. für das Redaktionssystem verarbeitet, etwa um Veröffentlichungen den jeweiligen Redakteuren zuordnen zu können. Außerdem verfügt EXTRAPOL über eine Rubrik „Fahndung“, in der Fahndungsausschreibungen (im Falle von Personenfahndungen auch unter Angabe von Personendaten) auf der Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Regelungen verarbeitet werden.

13. Aus welchem Grund hat das Bundeskriminalamt die Marke „EXTRAPOL“ in Bild und Wort schützen lassen, und welche Vorteile hat die Behörde davon?

Durch den Markenschutz soll die missbräuchliche kommerzielle Nutzung verhindert werden. Darüber hinaus soll im Sinne einer länderübergreifenden „Corporate Identity“ eine hohe Anwenderakzeptanz sowie ein hoher Wiedererkennungswert innerhalb aller Polizeien in Deutschland erreicht werden.

14. Inwiefern sind deutsche Behörden von IBM oder der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zur Entwicklung, Beschaffung oder zum Test der von ihnen beforschten „Crime Information Platform“ (CIP) angesprochen worden, und welche gegenüber bestehenden Systemen erweiterten Funktionalitäten erhofft sich die Bundesregierung von der CIP?

Das BKA wurde vom disziplinübergreifenden Institut für Sicherheit und Gesellschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Herbst 2011 zu einem Informationsbesuch eingeladen. Im Rahmen des Besuches im Frühjahr 2012 wurden Möglichkeiten der Zusammenarbeit unverbindlich erörtert. Unter anderem wurde von der Fa. IBM die sogenannte Crime Information Platform vorgestellt. Der Besuch führte bisher zu keinen weiteren gemeinsamen Aktivitäten.

15. Welche Behörden oder sonstige Einrichtungen sollen nach jetzigem Vorschlag an der IXP beteiligt werden, und welche Haltung vertritt die Bundesregierung hierzu?
16. Inwiefern könnten auch Nichtmitglieder der EU eingebunden werden, und welche Haltung vertritt die Bundesregierung hierzu?

Die Fragen 15 und 16 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7 wird verwiesen.

17. Inwiefern könnte eine IXP auch bei der Handhabung polizeilicher Großlagen, darunter Gipfelproteste, genutzt werden, und welche Haltung vertritt die Bundesregierung hierzu?

Da IXP eine Funktion zum länderübergreifenden Zugriff der zuständigen Strafverfolgungsbehörden auf polizeiliche Leitfäden, Handbücher und Dokumentationen von Rechtsgrundlagen und Trainingsmaterial enthalten soll, könnte dies bei der Handhabung polizeilicher Großlagen nützen.

18. Welche verschiedenen Benutzerebenen bzw. -profile werden nach derzeitigem Stand erwogen, und welche Haltung vertritt die Bundesregierung hierzu?

Auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7 wird verwiesen.

19. Welche Aufgaben sollen „internationale Koordinatoren“ nach derzeitigem Vorschlag in der IXP erfüllen?

Zur Sicherstellung gemeinsamer Qualitätsstandards wird eine IXP sowohl auf europäischer als auf nationaler Ebene sogenannte Redaktionsstellen benötigen. Ob und welche weiteren Aufgaben unter den Begriff „Internationale Koordinatoren“ subsumiert werden, ist noch offen.

20. Wo soll die IXP nach derzeitigem Stand organisatorisch und administrativ angesiedelt werden, und welche Haltung vertritt die Bundesregierung dazu?

Europol schlägt drei Optionen für die Verwaltung und den Betrieb von IXP vor:

1. Europol selbst.
2. Die EU-Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA).
3. Ein Konsortium von Mitgliedstaaten.

Es liegen noch keine konkreten Informationen zu den einzelnen Optionen vor. Es erfolgte bisher auch keine Beratung auf europäischer Ebene über die verschiedenen Möglichkeiten.

Eine Bewertung durch die Bundesregierung kann erst dann erfolgen, wenn konkrete Informationen zu den einzelnen Optionen vorliegen.

21. Inwiefern müsste aus Sicht der Bundesregierung im Falle einer Ansiedlung bei EUROPOL oder in der EU-Agentur für IT-Großsysteme auch die entsprechende Errichtungsanordnung der Agenturen geändert werden?

Die Frage kann erst dann beantwortet werden, wenn die Inhalte bzw. der Umfang von IXP abschließend festgelegt sind.

22. Auf welche Weise orientiert sich die IXP nach gegenwärtigem Stand auch an der Einbindung des European Police Records Index System (EPRIS)?
23. Inwiefern soll auch die gleichzeitige Suche in mehreren Datenbanken ermöglicht werden, und wie werden etwaige „Treffer“ dann ausgegeben?
24. Inwiefern kann die Bundesregierung ausschließen, dass die gleichzeitige Suche in mehreren Informationssystemen nicht einem Data Mining gleichkommt, zumal EUROPOL diese Funktionalität für die Analyse seiner Datenbanken seitens der Europäischen Kommission attestiert wird (Kommissionsdokument E-000171/2012)?
25. Welche Vorschläge existieren für die in der IXP genutzten Sprachen, und welche Haltung vertritt die Bundesregierung hierzu?

Die Fragen 22 bis 25 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7 wird verwiesen.

26. Welche Kosten sind für die Vorbereitung eines IXP bereits entstanden, welche weiteren Kosten werden (auch auf nationaler Ebene) erwartet, und wie wurden bzw. werden diese übernommen?

Deutschland sind noch keine Kosten für die Vorbereitung eines IXP entstanden. Für die Umsetzung der Phase 1 kalkuliert Europol in seinem Vorschlag mit 1 365 Mio Euro zzgl. 250 000 Euro jährlichen Wartungskosten.

27. Welche Firmen haben hierfür bereits Aufträge für welche Maßnahmen und in welchem finanziellen Umfang erhalten?

Der Bundesregierung sind keine Beauftragungen von Firmen durch nationale oder internationale Stellen im Zusammenhang mit der IXP bekannt.

28. Welche technische Infrastruktur hält die Bundesregierung hinsichtlich der Umsetzung der IXP für am besten geeignet?

Die bisherigen Überlegungen lassen darauf schließen, dass IXP als webbasierte Plattform realisiert werden könnte. Da die hierfür benötigten Netz- und Anwendungsumgebungen standardmäßig in den EU-Mitgliedstaaten vorhanden sind, erscheint die Wahl einer solchen Architektur aus Sicht der Bundesregierung sinnvoll.

29. Inwiefern könnte die IXP nach gegenwärtigem Vorschlag oder bereits geführten Diskussionen auf bestehenden Infrastrukturen, etwa die PCCC, SISNET oder SIENA aufbauen?

Die Nutzung von bestehenden Infrastrukturen ist abhängig von den konkreten Umsetzungskonzepten für IXP. Da diese noch nicht vorliegen, kann die Frage nach der Nutzung bereits bestehender Infrastrukturen von der Bundesregierung nicht bewertet werden.

30. Für wie realistisch hält die Bundesregierung die Durchführung des Projektes in allen vorgesehenen Phasen nicht nur hinsichtlich technischer und finanzieller Aspekte?

Um die Durchführbarkeit des Projektes einschätzen zu können, wird eine konkrete Projektierung einschließlich rechtlicher Prüfungen, Finanzierbarkeit und die Vorlage von Projekt- bzw. Planungsunterlagen benötigt. Diese liegen bisher nicht vor.

31. Welche Risiken sieht die Bundesregierung im Falle der Umsetzung der IXP?

Auf die Antwort zu Frage 30 wird verwiesen.

32. Inwiefern wurden zur Umsetzung der IXP datenschutzrechtliche Expertisen eingeholt, und von wem wurden diese erstellt?

Die Federführung für diese Initiative obliegt EUROPOL. EUROPOL verfügt über entsprechende datenschutzrechtliche Expertise. Inwiefern EUROPOL externe Gutachten angefordert hat, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

33. Worin besteht nach Ansicht der Bundesregierung der Mehrwert des Upgrades vom Schengener Informationssystem zum jetzigen SIS II?

Mit der Inbetriebnahme des SIS II wird das System um die folgenden Funktionalitäten erweitert:

- Einführung neuer Sachfahndungskategorien – z. B. Baufahrzeuge, Container, Wertpapiere und Zahlungsmittel (Schecks, Kreditkarten etc).
- Verknüpfung von Ausschreibungen – damit kann beispielsweise eine Personenfahndung mit einer Fahndung nach einem gestohlenen Fahrzeug verknüpft werden.
- Umsetzung der Zentralabfrage – d. h. Mitgliedstaaten ohne nationale Kopie können ihre Suchabfragen direkt auf dem zentralen System durchführen.
- Übermittlung von Binärdateien – z. B. Bilder, Fingerabdrücke, Pdf-Dateien, EU-Haftbefehl.



34. Welche Gesamtkosten und welche durch die Verspätung bedingten Mehrkosten entstanden im Zuge der Fertigstellung des SIS II, und wie wurden diese jeweils übernommen?

#### Zentralprojekt

In der ursprünglichen Rechtsgrundlage\* für das SIS II waren 14,55 Mio. Euro für eine fünfjährige Entwicklungszeit (2002 bis 2006) vorgesehen.

Der Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union weist im Einzelplan Kommission (<http://eur-lex.europa.eu/budget/www/index-de.htm>) unter den Titeln 18 02 04 und 40 02 41 (2011 und 2012) die folgenden Summen aus:

#### Auszug aus Haushalt EU

Jahr	Verpflichtungen	Zahlungen
2002	796 475,00 €	340 012,00 €
2003	4 405 015,00 €	510 128,00 €
2004	9 500 000,00 €	528 793,00 €
2005	15 833 522,00 €	2 587 243,00 €
2006	4 802 447,00 €	10 994 263,00 €
2007	10 846 533,00 €	8 013 641,00 €
2008	22 748 556,32 €	10 949 793,54 €
2009	40 995 992,73 €	16 246 646,00 €
2010	35 000 000,00 €	17 982 199,12 €
2011	30 000 000,00 €	19 995 759,00 €
2012	15 540 000,00 €	19 810 113,00 €
	190 468 541,05 €	107 958 590,66 €

#### National

Eine genaue Berechnung der nationalen Mehrkosten für die Umsetzung der nationalen Schnittstelle an das SIS II ist nicht möglich, da hier auch Querschnittskosten (z. B. Betriebs-/Infrastrukturkosten, Personalkosten für internes Personal) berücksichtigt werden müssten, die nicht gesondert aufgeschlüsselt vorliegen.

Im Haushalt des Bundeskriminalamts waren für die Umsetzung der nationalen Anbindung an das SIS II (NS.SIS) folgende Beträge veranschlagt bzw. wurden verausgabt:

Jahr	SOLL	IST
2006	240 000,00 €	2 795 662,27 €
2007	1 500 000,00 €	2 890 735,29 €
2008	2 000 000,00 €	1 965 159,96 €
2009	612 000,00 €	1 441 009,55 €
2010	1 077 000,00 €	939 638,85 €
2011	1 381 000,00 €	1 537 500,00 €
2012	1 600 000,00 €	1 600 405,28 €
	8 410 000,00 €	13 170 111,20 €

\* Beschluss des Rates (2001/886/JI)/Verordnung (EG) Nr. 2424/2001 des Rates vom 6. Dezember 2001 über die Entwicklung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II)